

KOMPETENZ, DIE VERTRAUEN SCHAFFT.

DEINE FINANZIELLE SICHERHEIT IM VORSORGEFALL STEHT BEI UNS IM MITTELPUNKT - DAFÜR SETZEN WIR UNS TÄGLICH EIN. GERNE KANNST DU UNS BEI WEITEREN FRAGEN ODER ANLIEGEN IN BEZUG AUF DIE PENSIONSKASSE JEDERZEIT KONTAKTIEREN. BESUCHE UNSERE INTRANETSEITE IM INSIDE, DORT FINDEST DU WEITERE INFORMATIONEN UND UNSERE REGLEMENTE.

DIESES MERKBLATT DIENT NUR ZUR INFORMATION. MASSGEBEND SIND DIE GÜLTIGEN REGLEMENTSBESTIMMUNGEN DER PENSIONSKASSE HIRSLANDEN.

MERKBLATT BEGLAUBIGUNG UNTERSCHRIFT

GERNE BIETEN WIR DIR HILFESTELLUNGEN BEI DEN FORMALITÄTEN DER PENSIONSKASSE.



PENSIONSKASSE HIRSLANDEN
BOULEVARD LILIENTHAL 2
8152 GLATTPARK
T +41 44 388 85 62 / 63
PENSIONSKASSE@HIRSLANDEN.CH

HILFESTELLUNG ZU DEN FORMALITÄTEN

GRUNDLAGE

Die Kapitalauszahlung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners, da mit der Barauszahlung des Altersguthabens auch Leistungen an die Ehepartnerin bzw. den Ehepartner abgegolten werden (Ehepartnerrente, Todesfallkapital, usw.). Gemäss der aktuellen Rechtsprechung sind die Pensionskassen verpflichtet, bei verheirateten Versicherten die Unterschrift der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners und bei unverheirateten Versicherten den Zivilstand eingehend zu prüfen. Bei einem Kapitalbezug von über 50 000 CHF werden aus diesem Grund zusätzliche Nachweise verlangt.

Von dieser Regelung betroffen sind Barauszahlungen beim Austritt und die Kapitalauszahlung bei Pensionierung.

VERHEIRATETE VERSICHERTE

Bei verheirateten Versicherten muss die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner einer Kapitalauszahlung zustimmen. Bei einem Betrag von mehr als 50 000 CHF muss die Unterschrift des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin zudem amtlich beglaubigt werden.

Die amtliche Beglaubigung erhältst du in deiner Wohngemeinde sowohl beim Notariat als auch beim Betreibungsamt.

UNVERHEIRATETE VERSICHERTE

Unverheiratete Versicherte müssen bei einer Kapitalauszahlung von mehr als 50 000 CHF eine aktuelle amtliche Bestätigung über den Zivilstand einreichen. Als Nachweis akzeptieren wir Zivilstandsnachweise, Wohnsitzbescheinigungen (sofern der Zivilstand darauf vermerkt ist) oder andere amtliche Dokumente, die du bei deinem Bürgerort oder deiner Wohngemeinde erhältst.

Bitte beachte, dass dieses Dokument aktuell sein muss.

KOSTEN

Die Kosten für die amtliche Beglaubigung oder für die amtliche Bestätigung des Zivilstands sind von der versicherten Person zu tragen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen dir die Mitarbeitenden der Pensionskasse Hirslanden gerne unter den folgenden Telefonnummern zur Verfügung:
T +41 44 388 85 63 oder T +41 44 388 85 62.